

## Sozialprogramme der Parteien

Rein umfangmäßig hatte die Sozialpolitik an der Arbeit der gesetzgebenden Körperschaften in der ersten Legislaturperiode einen bedeutenden Anteil. Es braucht nur erinnert zu werden an das Gesetz über den Lastenausgleich, das Mitbestimmungsgesetz, das Betriebsverfassungsgesetz, das Kündigungsschutzgesetz, das Gesetz über die Wiederherstellung der Selbstverwaltung in der Sozialversicherung, das Gesetz über die Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, das Arbeitsgerichtsgesetz, das Sozialgerichtsgesetz, das Bundesversorgungsgesetz, das Vertriebenengesetz und die zahlreichen Gesetze zur Angleichung der Sozialleistungen an die Entwicklung der Lebenshaltungskosten. Indessen besteht kein Zweifel, daß Bundestag und Bundesrat nach den Wahlen kaum geringere sozialpolitische Aufgaben vorfinden werden. Man hat im Gegenteil den Eindruck, daß dann auch auf diesem Gebiet weniger wieder aufgebaut als neugebaut werden muß. Die Auseinandersetzung mit den Kriegsfolgen und die Revision von Fehlentwicklungen in der nationalsozialistischen Zeit werden zurücktreten hinter dem Bemühen um eine eigenständige Linie der Gesetzgebung, um konstruktive Lösungen der Probleme einer zeitgerechten Ordnung der Gesellschaft. Daraus werden bestimmende Einflüsse zu erwarten sein auf das Geflecht der Beziehungen zwischen dem Individuum und den Zellen und Gruppen der Gesellschaft, zwischen den Gruppen untereinander und zwischen diesen und der Allgemeinheit.

Wenn man unterstellen darf, daß Parteiprogramme Einfluß haben auf die Entscheidung der Wähler, dann wird auch der sozialpolitischen Orientierung der Parteien ein Teil dieses Einflusses einzuräumen sein. Man braucht ihn nicht zu überschätzen, wenn man die Sozialprogramme einer gesonderten Betrachtung unterzieht; es kann sich nur um eine unter mehreren möglichen Hilfen der Unterrichtung handeln. Dabei muß bemerkt werden, daß es Sozialprogramme der Parteien im eigentlichen und ausschließlichen Sinne nicht gibt, nur das der FDP macht eine Ausnahme. Im übrigen sind die sozialpolitischen Forderungen in den allgemeinen Parteiprogrammen enthalten die als Quellen für Übersicht und Anmerkungen dienen<sup>1)</sup>. Diese Einbettung der Sozialpolitik in die gesamtpolitische Konzeption der Parteien nimmt Rücksicht auf die vielfältige Verflochtenheit mindestens dreier Disziplinen: der Sozial-, Wirtschafts- und Finanzpolitik. Greift man nur die Programmteile heraus, die überwiegend sozialpolitisch von Bedeutung sind, so mag das als ein willkürliches Vorgehen beanstandet werden. Dem Vorwurf ist nur zu begegnen mit dem Hinweis darauf, daß keine wissenschaftliche Interpretation parteipolitischer Programmatik insgesamt gegeben werden soll, sondern, im Sinne der Erwartungen an die zweite Legislaturperiode, ein Überblick über die Hauptströmungen gegenwärtiger Sozialpolitik, soweit sie sich in den Parteiprogrammen niederschlägt.

Zwei weitere Einwände könnten unser Unternehmen diskreditieren: Einmal wird die Beschränkung auf bestimmte Parteien und deren Auswahl zu Fragen Anlaß geben. Eine Auswahl mußte getroffen werden, und sie wird immer anfechtbar sein. Vor allem galt es, Schwerpunkte und Gegensätze sichtbar zu machen. Man kann aber auch über die sozialpolitische Programmatik einer Partei wenig aussagen, wenn sie selbst es an der nötigen Prägnanz fehlen läßt und sich, möglicherweise mit gutem Grund, weniger an Programmsätzen als an Situationen orientiert. Zum zweiten ist richtig, daß die

1) Aktionsprogramm der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), beschlossen auf dem Dortmunder Parteitag am 28. September 1952; ergänzt durch „Die Grundlagen eines sozialen Gesamtplanes der SPD — Unsere Forderungen auf Soziale Sicherung“, „Die Sozialpolitik der Sozialdemokratie“ und „Handbuch sozialdemokratischer Politik“, sämtlich herausgegeben vom Vorstand der SPD; Hamburger Programm der Christlich-Demokratischen Union (CDU) für den zweiten Deutschen Bundestag, beschlossen am 22. April 1953 in Hamburg; Sozialprogramm der Freien Demokratischen Partei (FDP) vom 5. Juli 1952, ergänzt durch das Wirtschaftsprogramm dieser Partei vom 26./28. Juni 1953; Arbeitsprogramm der Deutschen Partei (DP) für den zweiten Bundestag, beschlossen am 31. Mai 1953 in Hamburg, ergänzt durch die bei dieser Gelegenheit gehaltene Rede der Bundestagsabgeordneten Frau Margot Kalinke „Konservative Sozialpolitik — Gedanken und Forderungen der Deutschen Partei zur Sozialpolitik und Sozialreform“.

Quellen verschiedener Natur sind; ein Aktionsprogramm, wie das der SPD, kann man nicht ohne weiteres einem Grundsatzprogramm, wie dem der FDP, gegenüberstellen. Diese Unebenheiten sind bedingt durch die Art des Materials, das zur Verfügung stand.

Bei der folgenden Übersicht ist nach Möglichkeit der Wortlaut dessen beibehalten worden, was die Quellen bieten. Die Parteien sprechen also selbst. Daß auch bei solcher Gegenüberstellung das Bemühen um Objektivität seine Grenzen hat, versteht sich aus der Sache, die alle angeht, auch den Berichtenden.

Die Übersicht weist Lücken und Verdichtungen auf. Die Verdichtungen bezeichnen Vorzugsgebiete parteipolitischer Aktivität; aus den Lücken aber ist nicht ohne weiteres zu schließen, daß die betreffende Partei zu dem jeweiligen Sachgebiet nichts zu sagen hätte; zum Teil sagt sie es in anderem Zusammenhang dort, wo sie massiert formuliert; zum Teil enthält sie sich, aus welchen Gründen auch immer, einer Stellungnahme. Auch sind Detaillierungen hier und Pauschalformulierungen dort jeweils nur von den Urhebern der Programme zu verantworten und zu begründen. Die Sachgebiete wurden nach bestimmten Gesichtspunkten gewählt und gegliedert, sie hätten durch andere ersetzt oder ergänzt werden können — etwa Arbeitsmarkt- und Lohnfragen, Wohnungsbau und Steuerpolitik —, doch war von den vielseitigen Verflechtungen und der Notwendigkeit der Beschränkung schon die Rede. Von einer Zeitschrift wie dieser wird man überdies erwarten, daß die Stellungnahme der Parteien zu den Gewerkschaften, zur Mitbestimmung, Partnerschaft, Eigentumsbildung und sozialen Sicherung die ersten Positionen einnehmen.

*Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) Gewerkschaften*

Die SPD unterstützt die Bestrebungen der Gewerkschaften, die wirtschaftlichen und sozialen Interessen ihrer Mitglieder wahrzunehmen, die völlige Anerkennung des Wertes und des Rechtes der Arbeit durchzusetzen und die Gleichberechtigung aller Arbeitnehmer in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft zu erreichen. Sie bejaht die Einheitsgewerkschaft, die ohne Rücksicht auf parteipolitische und religiöse Auffassungen alle Arbeitnehmer vereinigt. *Mitbestimmung*

Die demokratische Wirtschaftsordnung verlangt Mitbestimmung der Arbeitnehmer in sozialen, personellen, vor allem wirtschaftlichen Fragen. In allen Aufsichtsorganen von Unternehmungen Arbeitnehmer paritätisch vertreten, auch durch Nicht-Betriebsangehörige. Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer auch für Betriebe der öffentlichen Hand. — *Überbetrieblich*: Vertretung der Arbeitnehmer in Industrie- und Handelskammern, Handwerks- und Landwirtschaftskammern. Bundeswirtschaftsrat soll Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat auf Anforderung beraten, aber auch Initiativrecht. *Betriebsverfassung*

Erkämpfung eines Gesetzeswerkes, unter Ablösung des Betriebsverfassungsgesetzes, das Neubau der Wirtschaft im demokratischen Sinne gewährleistet. *Beteiligungen*

Recht auf Mitbestimmung kann nicht ersetzt werden durch Beteiligung der Arbeitnehmer am Gewinn der Unternehmen. *Eigentum*

Förderung des kleinen und mittleren Privateigentums. Überführung der Grundstoffwirtschaft in Gemeineigentum. *Arbeitsrecht*

Schaffung eines fortschrittlichen Arbeitsrechts . . . Zusammenfassung aller arbeitsrechtlichen Bestimmungen in einem deutschen Arbeitsgesetzbuch mit einem neuen Arbeitsvertragsrecht als Mittel- und Kernstück unter Einschluß des Tarifvertragsrechts, Kündigungsschutzes, Jugend- und Mutterschutzes und des Berufsausbildungsrechts. *Soziale Sicherung*<sup>2)</sup>

Durcheinander der sozialen Einrichtungen und Leistungen in Sozialversicherung, Versorgung und Fürsorge unerträglich. Zur Entwirrung und Verbesserung des Systems der sozialen Leistungen

2) Unter Sozialer Sicherung wird die Gesamtheit aller öffentlichen Regelleistungen zur Abdeckung der normalen Risiken verstanden.

## ALBERT MULLER

allgemeinverständlicher *Sozialplan* mit: 1. vorbeugender und heilender Gesundheitssicherung; 2. Berufssicherung in bezug auf Vor- und Ausbildung, Beratung und Vermittlung, Umschulung und Wiedereingliederung; 3. ausreichenden Renten aus einer Hand bei Erwerbsminderung oder Erwerbsunfähigkeit, im Alter oder beim Tode des Ernährers . . . Grundrente aus allgemeinen Mitteln, Zusatzrente aus eigener Beitragszahlung und Sozialabgaben . . . Bei Bemessung der Rente Berücksichtigung der Arbeitsart (Belastung und Gefährdung) . . . Teilrente bei Erwerbsminderung . . . Bei dauernder Arbeitsunfähigkeit vor Erreichung der Altersgrenze Anerkennung der gehemmten Aufstiegsmöglichkeiten und Lebenserwartungen besonders von Opfern der Arbeit und des Krieges . . . Entschädigung für Sonderaufwendungen; Pflegegeld. Ausreichende Witwen- und Waisenrenten. Krankengeld für die ganze Zeit der Heilung unter Zugrundelegung des Arbeitsentgelts . . . Mutterschutz und staatliche Kinderbeihilfen . . . Höhe der Gesamtleistung muß ausreichendes Einkommen sichern . . . Wirtschaftliche Leistungen der Sozialen Sicherung Grundlage für individuelle Eigenvorsorge . . . Einheitliches Sterbegeld . . . Auf alle Leistungen besteht Rechtsanspruch . . . Selbstverwaltung der Sozialen Sicherung so dezentralisiert wie möglich . . . Sozialgemeinden . . . Berechtig sind alle des Schutzes Bedürftigen: Lohn- und Gehaltsempfänger, Hausfrauen, schutzbedürftige Handwerker, Gewerbetreibende, Bauern, Angehörige freier Berufe.

*Finanzierung:* Für Mehraufwand und schrittweisen Aufbau der Sozialen Sicherung Reserven in Vergrößerung des Sozialprodukts durch Vollbeschäftigung, Produktivitätssteigerung der Arbeit durch Verbesserung des Gesundheits- und Leistungsstandes, Rationalisierung der Sozialleistungen durch Sozialplan. Richtiges Zusammenspiel von Sozial-, Wirtschafts- und Finanzpolitik macht Sozialleistungen unmittelbar produktiv.

### *Individualfürsorge*

Sie tritt neben Leistungen der Sozialen Sicherung, wo diese zur Bekämpfung eines individuellen Notstandes nicht ausreichen können; gewährt vorbeugende Hilfe als Pflichtleistung; auf ihre Leistungen besteht unter Verzicht auf Rückerstattung Rechtsanspruch. Fürsorge betreut Familie als Ganzes, soll Kräfte der Betreuten zur Selbsthilfe stärken.

### *Gesundheitsfürsorge*

Erweiterung der vorbeugenden öffentlichen Gesundheitshilfe, gleichmäßige Heilbehandlung ohne Aussteuerung und unter Zusammenfassung der in den verschiedenen Zweigen der Sozialversicherung, Versorgung und Fürsorge durchgeführten Maßnahmen, Ausbau des Krankenhauswesens, freie Arztwahl, Sicherung der Existenz des freiberuflichen Arztes in Leistungs- bzw. Pauschalhonorar, Abgeltung von Praxisunkosten und eine Grundvergütung.

### *Kriegsopferversorgung*

Anpassung der Renten aus BVG an Preisentwicklung, Nichtanrechnung der Grundrenten auf andere Sozial- und Rentenleistungen; Verstärkung der Berufs- und Heilfürsorge; Hilfe bei Schul- und Berufsausbildung der Kinder der Kriegsopfer.

### *Familie*

Sicherung des Bestandes von Ehe und Familie und ihres Schutzes durch Verwirklichung des SPD-Programms . . . Wohnungsbau unter Berücksichtigung gesunden Familienlebens . . . Kinderbeihilfen . . . Maßnahmen zum Schutz der Mütter . . . Erziehungsberatungsstellen . . . kommunale Eheberatungsstellen . . . Sozialplan festigt Grundlagen der Familie.

### *Frauen*

Gleichstellung der Frau auf allen Rechtsgebieten; Recht auf Arbeitsplatz und Zugang zu allen Berufen, die ihren Fähigkeiten und Neigungen entsprechen; Löhne und Gehälter nur durch Art der Arbeit, nicht durch Geschlecht oder Alter des Arbeitnehmers zu bestimmen; typische Frauenarbeit neu und gerecht zu bewerten; gleiche Aufstiegsmöglichkeiten wie Männer; Ausbau der Gewerbeaufsicht . . . Mutterschutz für alle berufstätigen Frauen unter Einbeziehung der Beamtinnen und Selbständigen . . . Gleichwertige Hilfe für alle nicht berufstätigen Frauen . . . Ausreichende Mütter- und Säuglingsfürsorge . . . Kleinstwohnungen für Alleinstehende; Hausfrauenarbeit als Berufsarbeit; bei Schwangerschaft, Krankheit und Kuraufenthalt Heimhilfen.

### *Jugend*

Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und Berufsnot durch Schaffung von Arbeitsplätzen und Wohnraum; Vermehrung der Berufsausbildungsmöglichkeiten. Jugendarbeitsschutzgesetz, in dem ausreichender Urlaub gewährleistet wird, Berufsausbildungsgesetz, Erweiterung des Kündigungsschutzes unter Einbeziehung der Arbeitnehmer unter 20 Jahren . . . Aufnahme der Lehrlinge in Arbeitslosenversicherung . . . Schulbildung unabhängig von sozialer Lage, Schulgeld- und Lernmittelfreiheit, ausreichende Erziehungsbeihilfen, Gebührenfreiheit des Hochschulstudiums.

*Christlich-Demokratische Union (CDU)*

*Mitbestimmung*

Gleichwertiges Recht für Angehörige des öffentlichen Dienstes . . . Wirtschaftliche Selbstverwaltung nach dem Grundsatz der sozialen Partnerschaft in der Wirtschaft ... In Bundeswirtschaftsrat Arbeitnehmer und Verbraucher neben Unternehmer gleichberechtigt mit Sitz und Stimme.

*Eigentum*

Bildung von persönlichem Eigentum für breite (alle) Schichten des Volkes . . . Eigentum an der Wohnung, vor allem für Vertriebene, Ausgebombte, junge Familien . . . Bau von Eigenheimen . . . Schaffung von Familienheimen . . . Bei Neubildung von betrieblichem Eigentum sind Arbeiter und Angestellte zu beteiligen, dadurch erhalten Gleichberechtigung und verantwortliche Mitbestimmung der Arbeitnehmerschaft sichere Fundierung . . . Verbindung von Mitbestimmung und Miteigentum beste Verwirklichung des machverteilenden Prinzips in der Wirtschaft . . . Bildung von Miteigentum darf Lohnstandard nicht beeinträchtigen . . . Schaffung von Miteigentum durch den Staat zu fördern und durch freiwillige Vereinbarungen auf der Grundlage einer Rahmengesetzgebung zu verwirklichen . . . Neben Eigentum am Betrieb System des mittelbaren Eigentums da zu ermöglichen, wo direkte Beteiligungen nicht möglich . . . Verstaatlichung und sozialistisches Gemeineigentum sind keine Lösung der sozialen Frage . . . Miteigentum ist soziale Tat jenseits von Kapitalismus und Sozialismus.

*Einigungswesen*

Die Staatsgewalt hat nur die Aufgaben, die im Bereich der Selbstverwaltung nicht gelöst werden können.

*Sozialversicherung*

Beibehaltung der gegliederten Form der Sozialversicherung. In Krankenversicherung Gewährleistung verantwortungsvoller Zusammenarbeit zwischen Versicherten, Ärzten und Krankenhäusern . . . Ausreichende Sicherung für Alte und Invalide . . . Überführung des bisherigen von der Not aufgezwungenen Zulagensystems in der Rentenversicherung in ein übersichtliches Berechnungssystem, das Selbstberechnung auch für Empfänger der Altersrenten ermöglicht . . . Für Grundrenten und Steigerungsbeträge klare Abgrenzungen, wobei die staatlichen Grundrentenbeträge nur jenen Alten voll zu gewähren sind, die ein Leben lang der Versicherung auf Grund der Versicherungspflicht angehören. Für geleistete Beiträge volle Gegenleistung . . . Verbesserung des Verhältnisses zwischen Arbeitseinkommen und Rentenleistungen.

*Soziale Sicherung*

Ausbau der Sozialen Sicherung, insbesondere für ältere Angestellte, Rentner, Pensionäre, Opfer des Krieges und seiner Folgen . . . Um über die Leistungen und die Auswirkungen der verschiedenen Versicherungs-, Versorgungs- und Fürsorgezweige einen Überblick zu erhalten, ist Durchführung einer Sozial-Enquête dringend erforderlich.

*Gesundheitsfürsorge*

Ausbau der Gesundheitsfürsorge und -Vorsorge zur wirksamen Bekämpfung von Volkskrankheiten . . . Arzt darf in seinem Wirken für den Kranken nicht durch bürokratische Fesseln gehemmt werden . . . Sicherung seiner beruflichen Existenz durch angemessene Honorierung.

*Kriegsopferversorgung*

Fortentwicklung und Anpassung des Rechts an die Veränderung der Lebensbedingungen . . . Versorgung so individuell wie möglich.. . weder kollektives Einheitsrentensystem noch Orientierung nach dem untersten Lohnniveau . . . Anspruch der erwerbsunfähigen Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen auf Sicherung des Lebensunterhalts und Anteil am kulturellen Leben . . . Beteiligung der Kriegsopfer am wachsenden Sozialprodukt . . . Angleichung der Versorgungsrenten an Preis- und Lohngefüge und an die Anhebung der übrigen Sozialleistungen unter besonderer Berücksichtigung der Witwen-, Eltern- und Waisenrenten . . . Ausschöpfung der Möglichkeiten der sozialen Fürsorge.

*Familie*

Gesetzliche Sicherung eines ausreichenden Familieneinkommens . . . Steuern, öffentliche Lasten, Zuschüsse, Unterstützungen und Altersversorgung dürfen nicht nur für den einzelnen, sondern müssen unter Berücksichtigung der Familien festgelegt werden . . . Steuerreform zur Stärkung der sozialen Leistungsfähigkeit . . . Recht auf ausreichenden Wohnraum . . . Familienheime im Mittelpunkt der künftigen Wohnungspolitik . . . Hergabe öffentlicher Mittel auch für Mietwohnungen nach Erfordernissen der Familie und nicht nach Maßstab der Wohneinheit . . .

*Frauen*

Bei der Anpassung des Familienrechts an die zu bejahende Gleichberechtigung von Mann und Frau ist natürliche Ordnung von Ehe und Familie Ausgangspunkt und Richtschnur.

*Jugend*

Förderung der Berufsausbildung und Existenzgründung . . . Wohnheime, Grundausbildungslehrgänge, Jugendarbeitsschutz- und Berufsausbildungsgesetz . . . Besondere Betreuung und Beratung der SBZ-Jugend, Eingliederung über Aufnahmeheime und Jugendgemeinschaftswerke, notfalls gesetzliche Einstellungspflicht . . . Erhöhung der Mittel für den Bundesjugendplan . . . Jugendhilfsgesetz soll sicherstellen, daß Leistungen der Kriegsfolgehilfe für die Jugend aus Fürsorgerecht herausgelöst werden und notwendige Unterstützung in gleicher Weise allen hilfsbedürftigen Jugendlichen zugute kommt.

*Freie Demokratische Partei (FDP)*

*Gewerkschaften*

Abgrenzung des Aufgabenbereiches der Berufsverbände und Gewerkschaften durch Bundesgesetz . . . Koalitionsfreiheit aller Staatsbürger und Ablehnung jeglichen Koalitionszwanges . . . > Alle auf dem Boden der Verfassung stehenden Berufsorganisationen gleichberechtigte Verhandlungspartner.

*Mitbestimmung*

Innerbetriebliche Mitwirkung nur durch die im Betrieb Tätigen: laufende Unterrichtung, gemeinsame Beratung von wirtschaftlichen Fragen, Mitwirkung des Betriebsrates in personellen Angelegenheiten, Mitbestimmung in allen sozialen Fragen und Mitverwaltung der betrieblichen Sozialeinrichtungen.

*Betriebsverfassung*

Nur im Sinne des Gedankens der Partnerschaft bereit, an der weiteren Entwicklung des Betriebsverfassungsrechts mitzuarbeiten.

*Partnerschaft*

Partnerschaft als Leistungsgemeinschaft. Gegründet auf Anerkennung menschlicher Würde und Erkenntnis des gemeinsamen Interesses an der Steigerung der Produktivität.

*Betriebliche Sozialpolitik*

Fortschrittliche betriebliche Sozialpolitik . . . In Kleinbetrieben sollen soziale Leistungen durch freiwillige, zweckgebundene Zusammenschlüsse gefördert werden . . . Ständiger sozialer Wettbewerb der Unternehmer um die bestmögliche Gestaltung der Arbeits- und Lebensbedingungen ihrer Mitarbeiter mit dem Ziel der Erhöhung der Arbeitsfreude, Steigerung des Lebensstandards und Verkürzung der Arbeitszeit durch erhöhte Produktivität.

*Beteiligungen'*

Auf (verfeinerten) Leistungslöhnen gegründete Beteiligung der Arbeitenden am gemeinsam erarbeiteten Betriebsertrag. Über Form und Inhalt einer Ertragsbeteiligung ist Betriebsvereinbarung abzuschließen.

*Eigentum*

Bildung von Kleineigentum auf möglichst breiter Basis und in den verschiedensten Formen. Förderung des Eigenheimbaues.

*Arbeitsrecht*

Bundeseinheitliches Arbeitsrecht . . . Bundeseinheitliche Arbeitsgerichtsbarkeit dem Justizministerium zu unterstellen . . . Die arbeitsvertraglichen Rechte der Angestellten sind zu verbessern und auf Arbeiter auszudehnen, die durch Leistung und Erfahrung für die Betriebsgemeinschaft besonders wertvoll sind.

*Einigungswesen*

Errichtung von Schlichtungsausschüssen als Selbstverwaltungsorgane der Tarifparteien auf Grundlage der Freiwilligkeit. Bei Versagen in Fällen, die Wirtschafts- und Staatsgefüge gefährden: Sonderschlichtung auf bundesgesetzlicher Grundlage, deren Schiedsspruch für die Tarifparteien verbindlich ist.

*Sozialversicherung*

Erhaltung der gegliederten Sozialversicherung als Kranken-, Unfall- und Altersversicherung... Abgrenzung und Zusammenwirken von Sozialversicherung und Fürsorge, die Schematismus und übermäßige, den einzelnen erdrückende Bürokratisierung ausschließen. Damit Berücksichtigung des Einzelfalles unter Ausschaltung eines Mißbrauchs der sozialen Einrichtungen durch arbeitscheue und selbstsüchtige Elemente . . . Zum Ausgleich der durch Währungsreform erlittenen Verluste soll die SV finanziell neu unterbaut und in folgerichtiger Durchführung des Selbstverwaltungsgedankens reorganisiert werden . . . Schaffung eines Bundesversicherungsamtes, stufenweise Wiederherstellung des Anwartschaftsdeckungsverfahrens in der Angestellten- und Invalidenversicherung, Sicherstellung der Anlagen der Sozialversicherungsträger vor staatlichen Zugriffen durch eine Reform der Anlagevorschriften mit dem Ziel der Substanzerhaltung.

*Krankenversicherung:*

Weiterer Ausbau aller Versicherungsträger, der Ersatzkassen, Innungs- und Betriebskrankenkassen neben den Ortskrankenkassen, in voller Gleichberechtigung und im

## SOZIALPROGRAMME DER PARTEIEN

Leistungswettbewerb . . . *Rentenversicherungen*: Auf Antrag Rückzahlung der Arbeitnehmerbeiträge an weibliche Versicherungsnehmer im Falle der Verheiratung . . . *Unfallversicherung*: Förderung der Umschulung der Unfallverhehrten . . . , Beseitigung der Wartezeit für Lohnempfänger bei unverschuldeten Unfällen . . . *Arbeitslosenversicherung*: Zur Vermeidung von Mißbräuchen auch bei der willkürlichen Verwendung ihrer Mittel grundsätzliche Neuordnung der Arbeitslosenversicherung und -fürsorge.

### *Soziale Sicherung*

Eine auf Freiheit und Leistung gegründete Gesellschaftsordnung bedarf der Ergänzung durch Sicherung gegen soziale Not und durch gegenseitige Hilfe.

### *Individualfürsorge*

Wo in Fällen unverschuldeter Not die Leistungen der Sozialversicherung Existenzminimum nicht gewährleisten, muß öffentliche Fürsorge helfend eingreifen. Förderung der freien Wohlfahrtspflege . . . Stärkung der Selbsthilfe, des Selbstverantwortungsgedankens.

### *Gesundheitsfürsorge*

Maßnahmen der vorbeugenden Gesundheitsfürsorge . . . Fortschritte der Heilkunde müssen allen Versicherten zugute kommen . . . Neuordnung der Honorierung der Ärzte und des Pflegepersonals.

### *Kriegsopferversorgung*

Erhöhung der Bezüge der Schwerstbeschädigten bei gleichzeitigem Ruhenlassen von Bagatellrenten, soweit diese zur Existenzsicherung nicht notwendig.

### *Familie*

Entscheidende Aufgabe, Familie zu stärken und zu schützen. Ausgleich der Familienlasten durch Kinderbeihilfen . . . Wohnungen in familiengerechter Größe . . . , Gesundheits- und Erholungsfürsorge für Mütter . . . Kindertagesstätten und Horte, gesunde und gefahrlose Spielplätze zur Entlastung berufstätiger Mütter.

### *Frauen*

Volle Würdigung des wirtschaftlichen Wertes und der Verantwortung hauswirtschaftlicher Tätigkeit durch Wirtschaft, Parlament und Regierung. Insbesondere auch Rationalisierung, Normung, Typisierung und Produktionssteigerung aller Haushaltsgeräte, -maschinen und -apparate, um eine Preissenkung für hauswirtschaftliche Bedarfsgüter und damit ihren Erwerb durch alle Haushalte zu ermöglichen. *Jugend*

Erwerb von Bildung und Wissen nicht Vorrecht materiellen Besitzes . . . Angemessene Lerna- und Unterhaltsbeihilfen auf allen Stufen der allgemeinen und Berufsausbildung zur Förderung begabter Kinder bedürftiger Eltern. Schulgeldfreiheit, soweit finanzwirtschaftlich möglich.

## *Deutsche Partei (DP)*

### *Gewerkschaften*

Die Organisationen der Vertretung wirtschaftlicher und sozialer Interessen müssen auf gesetzlichem Wege gehindert werden, Machtstellung politisch zu mißbrauchen . . . Kein Gewerkschaftsstaat . . . Gesetzgebung erforderlich, die politischen Streik untersagt und Arbeitswillige wirksam schützt . . . Gegen Zweckentfremdung der Mitgliedsbeiträge . . . Bekämpfung der von den Besatzungsmächten geförderten Funktionärschiktatur des Deutschen Gewerkschaftsbundes und freie Entfaltungsmöglichkeit für alle anderen gewerkschaftlichen Zusammenschlüsse auf berufsständischer Grundlage . . . Ablehnung des Gedankens der Einheitsgewerkschaft als Massenorganisation.

### *Mitbestimmung*

Keine Mitbestimmung durch betriebsfremde Funktionäre . . . Gewerkschaftliche Forderungen auf Mitbestimmung nur vereinbar mit Übernahme echter Mitverantwortung durch die Betriebs- . . . angehörigen.

### *Betriebsverfassung*

Fortentwicklung der Betriebsvereinbarungen und des Tarifvertragsrechts unter Anerkennung echter Betriebsvertretungen und aller sich frei bildenden Vereinigungen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Einführung betrieblicher Vertrauensräte, in Urwahlen gewählt, nur dem Betrieb und der Gemeinschaft verpflichtet.

### *Partnerschaft*

An Stelle von Klassenkampfadeologien echte Gemeinschaften von Arbeitnehmern und Arbeitgebern und betriebliche Atmosphäre, in der sich Interessen echter Unternehmer mit denen verantwortlicher Gewerkschaften decken.

### *Betriebliche Sozialpolitik*

Bejahung der betrieblichen Sozialpolitik . . . Warnung vor Uferlosigkeit sozialer Zielsetzungen und Versprechungen . . . Individuelle Selbstverantwortung und Wiederherstellung echter Ord-

nungsprinzipien nach dem Grundsatz von Zucht, Maß und Verantwortungsgefühl . . . Bau von Arbeiterwohnungen als Privateigentum . . . Fortzahlung des Lohnes im Krankheitsfall, gestaffelt nach Dauer der Betriebszugehörigkeit . . . Maßnahmen des Betriebes für die Ausbildung seiner Arbeiterkinder.

*Eigentum*

Eigentumsbildung auf breitester Grundlage . . . Förderung des Wohnungseigentums . . . Gemeineigentum ist kein Eigentum.

*Sozialversicherung*

Gegliederte Sozialversicherung in bisheriger Form unter Anpassung an gesundheitliche und soziologische Situation . . . *Krankenversicherung*: berufsständisch gegliedert, Verbesserung der Leistungen für langanhaltende Erkrankungen, Maßnahmen der vorbeugenden Gesundheitspflege . . . Entlastung von Aufgaben der öffentlichen Fürsorge . . . Abgrenzung der Versicherungspflicht nach Maßgabe des Schutzbedürfnisses . . . Wahlfreiheit des nicht mehr arbeitsfähigen Rentners . . . *Rentenversicherungen*: Gegen Vereinheitlichung der Versicherungen . . . Ablehnung des Fürsorge- und Versorgungsprinzips in der RV . . . Aufgliederung der Rentenansprüche nach langjähriger bzw. unzureichender Beitragsleistung . . . Gestaffelte Erhöhung der Grundbeträge, Erhöhung der Steigerungsbeträge in der Angestelltenversicherung, Überprüfung aller Anrechnungsbestimmungen beim Doppelrentenbezug nach Grundsatz der Anerkennung echter Eigenleistung . . . Fortzahlung der durch Beiträge erworbenen Rente im Fall der Wiederverheiratung . . . Alle Beitragszahler zur SV erhalten nach 20 Beitragsjahren Rechtsanspruch auf Eigentum aus Mitteln der SV . . . Schaffung einheitlichen SV-Rechts . . . Entpolitisierung der Versicherungsträger.

*Soziale Sicherung*

Gegen Psychose unserer Zeit: Schrei nach Sicherheit für alle . . . Bilanz der Sozialleistungen, getrennt nach Rechtsansprüchen aus Beitragszahlungen und staatlicher Hilfe . . . An Stelle organisierter Klassen- und Gruppenforderungen wahrhaft individuelle Hilfe. . . Vor Staatshilfe Verpflichtung zur Selbstverantwortung und Selbsthilfe . . . Statt Wohlfahrtsstaat Schutz der Arbeits- und Steuerkraft derjenigen, die durch ihre Tätigkeit und Initiative Höhe des Volkseinkommens und Aufbringung der sozialen Leistungen möglich machen . . . Soziale Sicherung durch gerechte Verteilung der Sozialausgaben mit individueller Vorsorge . . . Befreiung des arbeitenden Menschen von Not und Angst vor den Schicksalsschlägen des Lebens . . . Bei Reform der Sozialleistungen soll Anerkennung aller Ansprüche aus betrieblichen und privaten Pensions- und Versorgungskassen Willen zur Höherversicherung und freiwilligen Altersversorgung stärken.

*Gesundheitsfürsorge*

Ablehnung eines staatlichen Gesundheitsplanes . . . Erhaltung eines freien und unabhängigen Arztiums . . . Schutz und Förderung aller medizinischen Hilfsberufe und des Krankenpflegepersonals . . . Ausbau der Krankenhäuser, Alters- und Pflegeheime, der Säuglings- und Schulgesundheitspflege . . . Reihenuntersuchungen und vorbeugende Maßnahmen gegen Volksseuchen . . . steuerbegünstigte Urlaubsreisen . . . Arzneimittelgesetz . . . Sondermaßnahmen für Frauen und Jugend . . . unabhängige vertrauensärztliche Gutachtertätigkeit.

*Kriegsopferversorgung*

Reform des BVG nach dem Prinzip, den Rechtsanspruch auf Grundrente dann ruhen zu lassen, wenn der Berechtigte Ruhen beantragt, weil er zugunsten sozial Schwächerer und aus sittlicher Verantwortung auf die Hilfe des Staates verzichten möchte . . . Maßnahmen zur Wiedergewinnung der beruflichen Tüchtigkeit.

*Familie*

Unabhängiger Forschungsbeirat zur Beratung von Gesetzgebung und Verwaltung in Fragen der Familienpolitik . . . Familienfreundliche Steuerpolitik durch bessere Berücksichtigung kinderreicher Familien in Steuerklassen II und III . . . Steuerlich gestundete Darlehen zur Ehe- und Wohnungsgründung . . . Schaffung ausreichenden Familienwohnraums.

*Frauen*

Steuerliche Anerkennung der Arbeitsleistung der Frauen aller Stände und Schichten . . . individuelle und gerechte Steuerreform, die Willen zum Mehrverdienen stärkt und Chancen der Familienbildung hebt . . . Berücksichtigung des Wohnanspruchs der berufstätigen und allein-stehenden Frauen.

*Jugend*

Koordinierte Maßnahmen ausreichender Hilfe von Bund, Ländern und Organisationen bei Berufsausbildung und Förderung begabter und gesunder Kinder.

Für den Gewerkschafter ist zunächst die Stellung der Parteien zu den Gewerkschaften von Belang. Sie wird aus der vorstehenden Übersicht genügend deutlich. Während die SPD sich ausdrücklich zum Gedanken und zur Realität der Einheitsgewerkschaften bekennt, fordern FDP und DP eine gesetzliche Ordnung und Begren-

zung des gewerkschaftlichen Wirkens unter voller Auspielung des Gedankens der Koalitionsfreiheit. Dieser Gegensatz hat bereits bei der Wiederherstellung der Selbstverwaltung in der Sozialversicherung, beim Arbeits- und beim Sozialgerichtsgesetz seine Wirkung gezeigt und ist dort im Sinne der Vorstellungen der bisherigen Koalitionsparteien entschieden worden. Im CDU-Programm von Hamburg ist von Gewerkschaften nicht die Rede.

Trotz dieser unterschiedlichen Einstellung zu Form und Grenzen der Arbeitnehmervertretung findet man kein Klassenprogramm mehr vor. Die SPD erklärt den „freiheitlichen Sozialismus“ zum „Programm der Arbeiter, Angestellten und Beamten, der geistigen Berufe und des Mittelstandes, der Bauern und aller Menschen überhaupt, die von dem Ertrag ihrer eigenen Arbeit leben“. Die anderen Parteien äußern sich mit ähnlicher Universalität, doch ist bei ihnen häufiger von den „Mittelschichten“ die Rede, die es zu stärken gelte. Soziologische Auseinandersetzungen mit dem Klassen- und Schichtenproblem müssen hier unterbleiben; daß aber die Gewichte anders verteilt sind, obzwar übereinstimmend die Gesamtbevölkerung angesprochen wird, ist offensichtlich.

Programmatische Schwerpunkte werden vor allem erkennbar bei den Problemen der Sozialen Sicherung, der Eigentumbildung und der Familie. Die SPD hat zur Sozialen Sicherung sehr bestimmte Vorstellungen. Im Gegensatz zu der betont konservativen Einstellung der bisherigen Koalitionsparteien drängt sie auf radikale Neuordnung des Gesamtkomplexes der öffentlichen Sozialleistungen. Diese sollen „entflochten“ werden; was sinngemäß zusammengehört — sei es wirtschaftliche Hilfe, sei es Sachleistung — soll nicht mehr getrennte Regelung finden. Tradition, Gewohnheit, mehr oder weniger zufällige Anlässe der Entwicklung sollen bei der Begründung, Bemessung, Anrechnung von Renten und Unterstützungen gänzlich und für immer der Logik Platz machen. Der dreisäulige Grundriß des SPD-Gebäudes der Sozialen Sicherung ist Ergebnis sozialstrategischer Reißbrettarbeit. Sentiments sind völlig ausgeschaltet; nur der Untergrund, von dem man ausgeht, das allgemeine Sicherungsverlangen, birgt noch irrationale Elemente. An die Stelle der Unbestimmtheit sozialer Gerechtigkeit aber ist die Klarheit des Rechtsanspruchs getreten. Mit diesem Stil wurde der Anschluß an neuere Sicherungssysteme in anderen Ländern hergestellt.

Es soll nicht versucht werden, die Problematik der Sozialen Sicherung nach Plan auch nur anzudeuten. Hier müssen wenige ergänzende Hinweise genügen: Interdependenz zwischen Berufs-, Gesundheits- und Wirtschaftssicherung; nicht nur Auflichtung des Dickichts, sondern Steigerung der Wirksamkeit der Sozialleistungen, ohne finanziellen Mehraufwand; Arbeitskraft- und Produktionsgewinn als Folge planmäßiger sozialer Sicherung; Anregung der Eigenvorsorge, äußerst dezentralisierte Selbstverwaltung, beides Gegenargumente der SPD gegen den Vorwurf, sie wolle mit allgemeiner Staatsbürgerversorgung den Tendenzen der Nivellierung und Vermassung vollends zum Siege verhelfen.

FDP und DP betonen stärker, als dies bei der SPD zum Ausdruck kommt, den Grundsatz der Selbsthilfe und Selbstverantwortung. Bagatellrenten sollen ruhen, Rentenverzicht sind erwünscht, wo kein Bedürfnis vorliegt. Auch hat die individuelle Hilfe ihren Platz vor der Öffentlichkeitshilfe. Die Wirrnis eben dieses öffentlichen Sozialaufwandes wird davon freilich nicht berührt, auch seine sozialwirtschaftliche Ergiebigkeit nicht. Dichter an die eigentliche Aufgabe ist die CDU herangetreten. Auf ihrem Parteitag in Hamburg hörte man folgendes: „Die einzelnen Renten um geringe und geringste Beträge zu erhöhen, ist kein Heil-, sondern eine Beruhigungsmittel. Das bewirkt im Endeffekt nichts. Eine gerechtere Rangordnung muß erreicht werden. Voraussetzung für die Einleitung einer solchen Politik ist die Erstellung einer Sozialenquete, die die CDU hiermit zur Forderung erhebt.... Nur dann ist eine natürliche, lebendige und in sich geordnete soziale Sicherung möglich, wenn der einzelne vordring-



lich bemüht ist, für sich und seine Familie selbst zu sorgen, und wenn die Schutzbedürftigen, die aus eigener Kraft die verschiedenen Wechselfälle des Lebens nicht überwinden können, insgesamt mit Hilfe der größeren Gemeinschaft eindeutig und ausreichend gesichert werden.“ Die Forderung nach einer Sozialenquete nähert sich dem SPD-Vorschlag, eine unabhängige Soziale Studienkommission zur Entflechtung, der Sozialleistungen einzusetzen. Daraus ist Hoffnung zu schöpfen für gemeinsame Anstrengungen, in der zweiten Legislaturperiode das große Problem zu meistern, das in der ersten offenblieb.

Schwerpunkte in der Übersicht sind Ausdruck eines speziellen Interesses — vielfach wohl auch Niederschlag bestimmter persönlicher Aktivitäten —, vor allem aber ideologische Merkpfähle. Während die SPD die Soziale Sicherung in erster Linie von der Gesamtgesellschaft erwartet und den Einzelnen auf einer so gesicherten Grundlage sich regen und bewähren sehen möchte, schalten ihre Gegenspieler die Möglichkeiten der kleineren Bereiche — wie Betrieb, Familie, Gemeinde — noch zwischen beide, dergestalt, daß die Allgemeinheit ans Ende gerät und nur die Opfer von Katastrophen und diejenigen aufzufangen hat, um die sich sonst niemand kümmert.

Nach einer Zeit der Staatsgläubigkeit und auch der sehr effektiven Staatsallmacht, die anderswo noch andauert, ist diese Neubetonung der Vorrangigkeit kleiner Gruppen durchaus verständlich. Indessen wird man schwer entscheiden können, welches die modernere Auffassung ist. Die Parole „Der Betrieb muß es schaffen“ wurde in diesen Nachkriegsjahren schon überzeugungskräftiger verbreitet, als es in der zweiten Hälfte 1953 noch geschieht. Der „soziale Wettbewerb der Unternehmer“, den die FDP befürwortet und der auch in der Wirtschaft mit bemerkenswerten Ergebnissen vor sich geht, hat weithin Bedenklichkeit ausgelöst, nicht nur bei der SPD, die der betrieblichen Sozialpolitik sicher mit Absicht kein Wort widmet, sondern auch in Kreisen der christlich-demokratischen oder christlich-sozialen Bewegung. Noch immer sind die Interessen der Konsumenten und des Fiskus mit solchem Wettbewerb nicht in befriedigenden Einklang gebracht. Aus weiteren Erwägungen rührt sicher die Warnung der DP vor einer „Uferlosigkeit sozialer Zielsetzungen und Versprechungen“. Hier wird übrigens erneut klar, daß dem Wörtchen „sozial“ keinerlei Aussagekraft mehr eignet, da es mit gänzlich verschiedenen, unter Umständen absolut gegensätzlichen Bedeutungsinhalten verknüpft sein kann.

Nur der kleinere Teil der Bevölkerung steht in einem Arbeitsverhältnis, und davon wird auch immer nur eine Minderheit betrieblich begünstigt werden können. Tiefer ins Sozialgefüge eingreifen und merklicher auch im Sinne der Sozialen Sicherung spürbar werden könnte die besonders von der CDU entwickelte Programmatik zur Eigentumsbildung. Es ist wohl noch nie so viel Eigentum theoretisch „gestreut“ worden wie in der jüngstvergangenen Zeit. Man tut sicher gut, dabei mit Bedacht zwischen ernst zu nehmendem Wollen und oberflächlichen Redensarten zu unterscheiden. Auch die Beobachtung, daß in periodischen Intervallen, zumeist nach Katastrophen, die Frage nach Eigentum für breite Volksschichten immer wieder gestellt wird, braucht die Dringlichkeit der Aufgabe nicht zu vermindern. Mit echtem Eigentum als Grundlage wächst die Freiheit des Menschen, und wer wollte nicht einem damit verbundenen Zuwachs an Persönlichkeitsbewußtsein im Interesse der Gesamtheit seine Dienste leihen?

Vielfältig sind indessen die Vorstellungen, und der Ansatzpunkt für die Realisierung des Gedankens, der so lebhaft erörtert wird, ist dadurch nicht deutlicher geworden. In Flensburg hieß es bei der CDU: „Was aber notwendig ist, ist unser aller fester Entschluß, einen Anfang zu setzen.“ Wo aber soll er gesetzt werden? Am weitesten vorgestoßen sind die Sozialausschüsse der christlich-demokratischen Arbeitnehmerschaft auf ihrer Bundestagung in Köln. Ihre Vorschläge wurden als Material vom CDU-Parteitag gebilligt. Aber die Katholische Arbeiterbewegung meint schon zu dem nack-

ten Programmsatz: „Das betriebliche Miteigentum soll das wirtschaftliche Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer ausbauen, ergänzen und erweitern“, daß die bereits gesetzlich eingeführte Mitbestimmung in dem Maße gesteigert werde, wie Arbeitnehmer Eigentumsanteile erhalten. Das sei der Weg zum volkseigenen Betrieb, ebenso die Idee der Werksgenossenschaften. Man werde mit solchen Forderungen dem Sozialismus Vorschub leisten, sie seien nicht vereinbar mit der katholischen Soziallehre.

Weitere Klärung tut also not. Die Auseinandersetzung um das Arbeitnehmer-Eigentum verdient kräftigste Förderung. Was die Sozialprogramme zum Thema sagen, räumt die Bedenken nicht aus, die gerade im Zusammenhang mit der Freiheit der Beschäftigten angemeldet worden sind. Der Betrieb ist keine natürliche Lebensgemeinschaft, vielmehr herrschen in der Regel Zufall und Willkür bei der Zusammensetzung der in ihm tätigen Gruppen, und man wird darauf sehen müssen, daß auch der Arbeitnehmer in vollem Umfange Nutznießer dieser Willkür sein und bleiben kann.

Wo immer von den kleineren Bereichen zwischen Individuum und Gesamtgesellschaft die Rede ist, empfiehlt es sich, die Wesensverschiedenheit von Betrieb und Familie zu beachten. Beide in einem Atemzug zu nennen, fördert die Sache nicht, um die es geht. Die Halte- und Bindekräfte der Familie zu stärken, ihr Sicherungsvermögen zu erhöhen, ist eine Aufgabe von ganz anderem gesellschaftlichem Rang als der Anteil, der dem Betrieb unter günstigsten Voraussetzungen an der Sicherung der Existenz und Freiheit des einzelnen und an der Stabilisierung des Ganzen zufallen könnte. Hier, bei der Familie, sind von der herkömmlichen Sozialpolitik (einschließlich Wirtschafts- und Finanzpolitik) die Voraussetzungen gröblich vernachlässigt worden, die es erlauben würden, Tendenzen zu einer sozialen Bevormundung durch den Staat, wenn man sie befürchten muß, in Schach zu halten. Glücklicherweise hat in Westdeutschland die Überzeugung Platz gegriffen, daß Familienpolitik als soziale Koordinierungs- und Ordnungsdisziplin notwendig sei. Einiges ist davon in die Sozialprogramme eingegangen, der Effekt des tatsächlichen bisherigen Handelns auf dieser Linie blieb dagegen erbarmungswürdig gering. Am Anfang der ersten Legislaturperiode wurde ein angemessener Ausgleich der Familienlasten von den Parteien übereinstimmend als vorrangig bezeichnet und sogleich in Angriff genommen; an ihrem Ende ging man ergebnislos auseinander. Dabei fehlt es nicht an durchschlagenden Argumenten dafür, daß Familienpolitik nichts mit Karitas, aber sehr viel mit sozialer Sicherung der Gesamtheit zu tun hat, nachdem unbestreitbar geworden ist, daß aller Sozialaufwand aus dem laufenden (durch die Familien mit Kindern gewährleisteten) Volkseinkommen gedeckt wird. Die Parteien werden also insgesamt noch viel deutlicher und mit erheblich größerem Gewicht sagen müssen, was sie — um des Ganzen willen — für die Familien mit Kindern zu tun gedenken. Nach dem enttäuschenden Versagen seines Vorgängers findet der zweite Bundestag hier eine Nachlaßaufgabe vor, die an die Spitze seines Arbeitsplanes gehört. Löst er sie in befriedigender Weise, so gerät auch die Sozialpolitik im allgemeinen unter einen günstigeren Stern.

Damit sind die wichtigsten Akzente der gegenwärtigen sozialpolitischen Programmatik hervorgehoben. Die Erörterung der Probleme selbst gehört nicht hierher. Auch bei den übrigen Sachgebieten muß die Übersicht sich selbst kommentieren. Es war die Frage gestellt: Wo liegen die Schwerpunkte, wo die Gegensätze? Ob man sie in dieser Form beantworten kann, mag zweifelhaft sein. Auch lassen sich persönliche Anteilnahme und Überzeugung bei solchem Unternehmen nicht zurückdrängen. Verbleiben wird aber vielleicht der Eindruck, daß wir uns auch in der Sozialpolitik auf einer schwierigen Gratwanderung zwischen Bindung und Freiheit befinden. Das ist, auf die Menschheitsgeschichte gesehen, keine neue Situation. Neu ist nur, daß wir es sind, die den Versuch machen müssen, auf den rechten Weg zu kommen. Neu ist auch, daß wir uns nach leidvollen Erfahrungen ein besseres Gelingen versprechen dürfen.